

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Frank-Christian Hansel (AfD)**

vom 31. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. August 2019)

zum Thema:

**Lesben, Schwule, Bisexuelle und Trans Opfer von Gewalt in Berlin;  
Tätergruppen?**

und **Antwort** vom 15. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Aug. 2019)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20389

vom 31. Juli 2019

über Lesben, Schwule, Bisexuelle und Trans Opfer von Gewalt in Berlin;  
Tätergruppen?

-----

Im Interview mit Radioeins vom 23. Juli 2019 berichteten Anne Grießbach und Sebastian Stipp, seit 2017 Ansprechpartner für LGBTI-Belange bei der Berliner Polizei, von 225 in Berlin 2018 stattgefundenen Straftaten, eine Steigerung um mehr als 30% gegenüber 2017 und mehr als die Hälfte der in Deutschland begangenen Straftaten.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hat der Senat Kenntnisse über die unterschiedlichen Tätergruppen? Wenn ja, welche und wenn nein, warum nicht?

Zu 1.:

Der bei Polizei und Staatsanwaltschaft vorgehaltene Datenbestand ist nicht geeignet und nicht dafür vorgesehen, eine automatisierte und valide Antwort im Sinne der Anfrage zu generieren. Dem Senat sind jedoch öffentlich zugängliche Studien und Veröffentlichungen zum Thema bekannt, wie beispielsweise die wissenschaftliche Untersuchung „Gewalt gegen Homosexuelle. Eine präventionsorientierte Analyse“ (Ohder, Claudius /Tausendteufel, Helmut, 2017) oder die Umfragen im Rahmen der Maneo-Toleranz-Kampagne (2006 – 2008).

2. Kann der Senat ausschließen, dass die Zunahme von Migranten muslimischer Herkunft und Glaubens, für die LGBTI kulturell eher keine Selbstverständlichkeit darstellen, mit erhöhten Fallzahlen von Gewalt gegen LGTBI in Relation stehen?

Zu 2.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, die einen Zusammenhang zwischen der Anzahl der gegen lesbische, schwule, trans-, bi- und intersexuelle Menschen (LSBTI) verübten Straftaten und der Zuzugsentwicklung von Asylbegehrenden belegen.

Berlin, den 15. August 2019

In Vertretung

Sabine Smentek  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport